

Stellungnahme zum Postulat 11

Ein Dach für Sexarbeiter*innen

Luzi Andreas Meyer und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion vom 22. Oktober 2024
Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 215 vom 9. April 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Mai 2025 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die beiden Postulanten machen in ihrem Vorstoss auf die Sicherheitssituation auf dem Strassenstrich im Ibach an der Reusseggstrasse aufmerksam. Aus Sicht der Postulanten ist die Situation für die Sexarbeitenden auf dem Strassenstrich prekär und nicht haltbar, das Projekt «Strassenstrich Ibach» sei falliert. Die Postulanten bitten daher den Stadtrat, Folgendes zu prüfen:

- Gemeinsam mit dem Verein LISA und der Polizei soll ein geeigneter Arbeitsort für die Sexarbeiter*innen des Strassenstrichs evaluiert werden.
- Diese Räumlichkeiten sollen dem Verein LISA als Arbeitsort zur Verfügung gestellt werden.
- Mit dem Verein LISA soll eine Leistungsvereinbarung erarbeitet werden, in welcher die finanzielle Unterstützung an den Verein sowie die Nutzung, Haftung, Zuständigkeiten und die Verantwortung hinsichtlich Sicherheit sowie Unterhalt der Liegenschaft geklärt werden und die Finanzierung langfristig gesichert werden können (z. B. Fonds, Dienststelle usw.).
- Es sollen diesbezüglich Massnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung erarbeitet werden.

Erwägungen

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. Dezember 2023 überwies der Grosse Stadtrat das [Postulat 265 «Sichere Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter:innen – jetzt!»](#). Die Postulantin machte in ihrem Vorstoss auf die ungenügende Sicherheit der Sexarbeitenden beim Strassenstrich Ibach aufmerksam. Der Stadtrat hielt in seiner Stellungnahme fest, dass der Stadt Luzern die Sicherheit von Sexarbeitenden ein Anliegen ist. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Örtlichkeit im Ibach aufgrund seiner Lage nicht ideal ist. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat, dass die bestehenden Sicherheitsmassnahmen weiterverfolgt und weitere Möglichkeiten (Kameraüberwachung, Optimierung Verrichtungsboxen, Installation Arbeitszimmer) vertieft geprüft werden und zudem auch alternative Standorte für den Strassenstrich auf Stadtboden, aber auch in der Agglomeration geprüft werden sollen.

Um die Sicherheit beim Strassenstrich Ibach zu optimieren, wurden bereits verschiedene Massnahmen aufgegleist, und weitere Massnahmen werden derzeit abgeklärt:

- Errichtung eines Sichtschutzes beim Serviceplatz und laufende Optimierung der Sicherheit;
- Situativ verstärkte Präsenz der Luzerner Polizei;
- Option von zusätzlichen Kontrollen durch einen privaten Sicherheitsdienst;
- Notrufknopf mit Direktverbindung zur Einsatzzentrale der Luzerner Polizei beim bereits bestehenden LISA-Container;
- Zusätzlicher Container seit Februar 2025, der als Aufenthalts- und Rückzugsraum für die Sexarbeitenden genutzt wird;

- Laufende Abklärungen mit dem Verein LISA über die Anbringung von Videoüberwachung;
- Optimierung der Strassenbeleuchtung.

Im Austausch mit dem Verein LISA und der Luzerner Polizei (LuPol) wird die Möglichkeit eines neuen Standorts für den Strassenstrich laufend besprochen. Es zeigt sich, dass es kaum Alternativen gibt. Das Reglement über die Strassenprostitution vom 10. November 2011 (sRSL 1.1.1.1.6) schränkt die Möglichkeiten für einen anderen Standort stark ein (Sperrzonen, die den Schutz der Anwohnenden vor den negativen Auswirkungen der Strassenprostitution definieren). Gemäss diesem Reglement wäre der Littauerboden ein möglicher neuer Standort. Der Verein LISA sieht dabei aber eher Verschlechterungen verglichen mit dem heutigen Standort betreffend die Erreichbarkeit und die soziale Kontrolle. Sollten weitere Standorte ins Auge gefasst werden, müsste das städtische Reglement angepasst werden. Jedoch ist mit Widerstand aus den jeweiligen Quartieren zu rechnen, so auch in Bezug auf Arbeitsorte in einer – wie von den Postulanten gefordert – eigens dafür vorgesehenen Liegenschaft.

LuzernPlus ist im Rahmen der Zusammenarbeit der fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5: Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern) beauftragt, eine Übersicht zu erarbeiten, an welchen Alternativstandorten aus raumplanerischer Sicht im Perimeter K5 ein Strassenstrich überhaupt möglich wäre. Diese Analyse soll als Grundlage für weitere Diskussionen dienen.

Betreffend die Optimierung der Sicherheit ist jedoch festzuhalten, dass die Einrichtung eines Laufhauses oder die Zurverfügungstellung von Arbeitsräumen die Situation beim Strassenstrich nicht verbessern würde, da laut dem Verein LISA davon auszugehen ist, dass der Strassenstrich weiterhin genutzt würde. Strassenprostitution unterscheidet sich wesentlich von örtlich gebundener Prostitution in Liegenschaften – sowohl in Bezug auf die Kundschaft wie auch in Bezug auf die Anbietenden. Entsprechend ist zu erwarten, dass eine Nachfrage bzw. ein Angebot in der Strassenprostitution weiterbestehen würde, auch wenn es zur Einrichtung eines Laufhauses kommen sollte. Eine Stärkung der Sicherheit durch ein Laufhaus könnte laut dem Verein LISA nur erreicht werden, wenn sich dieses Gebäude direkt beim Strassenstrich befände. Ein solches Gebäude existiert am Standort Ibach derzeit nicht. Das einzige ungenutzte Gebäude im Eigentum der Stadt Luzern in diesem Gebiet steht an der Reusseggstrasse 11. Dieses ist allerdings mit Schadstoffen belastet, und eine Umnutzung wäre daher äusserst kostenintensiv.

Die Abklärungen beim Verein LISA haben ergeben, dass das Konzept eines Arbeitsorts, wie ihn die Postulanten vorschlagen, entscheidend dafür ist, ob sich der Verein an einem solchen Angebot beteiligen würde. LISA unterscheidet dabei zwischen den Konzepten «Laufhaus» und «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen». Diese unterscheiden sich insofern, als bei einem Konzept «Laufhaus» eine Betreiberin oder ein Betreiber den Sexarbeitenden Räume für ihre Arbeit zur Verfügung stellt und diese koordiniert. Die Betreiberschaft dieser Räume übernimmt damit eine zentrale und steuernde Funktion. Das Konzept «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen» würde verschiedene Räume zur Verfügung stellen, die die Sexarbeitenden zum Wohnen und zum Arbeiten mieten können. Dafür würden gängige Mietverträge verwendet. Der Verein LISA unterstützt klar das Konzept «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen». Sich selbst sieht der Verein dabei aber nicht in der Rolle des Vermieters, sondern eher in der aktuellen Beratungsrolle für Anliegen der Sexarbeitenden. So müsste bei der Einrichtung eines «Laufhauses» wie auch eines «Wohnhauses mit Arbeitsplätzen» vorgängig eine Betreiberschaft bzw. Vermieterschaft des entsprechenden Angebots gefunden werden. Da Sexarbeitende häufig der Ausbeutung ausgesetzt sind, müsste sichergestellt werden, dass die Mietzinse nicht überrissen sind. Aus Sicht des Stadtrates käme deshalb dafür wohl eher eine gemeinnützige Organisation/Vermieterschaft infrage.

In Bezug auf eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist die Stadt Luzern derzeit mit der Plattform K5-Gemeinden im Austausch, auch mit dem Ziel, dass das Thema wieder mehr ins Bewusstsein rückt. Grundsätzlich ist es dem Stadtrat wichtig zu bekräftigen, dass Prostitution eine gesellschaftliche Realität ist, die durch eine Kriminalisierung nicht aus der Welt zu schaffen ist. Entsprechend soll Sexarbeitenden die grösstmögliche Sicherheit und Gesundheit gewährleistet werden. Der städtische Sicherheitsmanager

tauscht sich daher regelmässig mit der Polizei und dem Verein LISA aus. Weitere Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung werden laufend mit LISA abgestimmt und in erster Linie durch den Verein durchgeführt.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Die weitere Optimierung der Sicherheitsmassnahmen kann mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Im Falle der Errichtung eines «Laufhauses» oder «Wohnhauses mit Arbeitsplätzen» im Sinne des Postulats durch Anmietung, Zukauf oder gar Neubau einer geeigneten Liegenschaft ist je nach Vorgehen mit erheblichen Folgekosten zu rechnen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Fazit

Die Sicherheit der Sexarbeitenden ist dem Stadtrat sehr wichtig. Er ist sich bewusst, dass die Lage im Ibach nicht ideal ist und es entsprechend grosse Anstrengungen braucht, um die Sicherheit vor Ort zu gewährleisten. Die Stadt Luzern setzt sich seit Längerem aktiv dafür ein, die Situation zu verbessern. Dieser Weg soll auch in Zukunft weiter in enger Absprache mit dem Verein LISA und der Luzerner Polizei verfolgt werden. Den Nutzen eines «Wohnhauses mit Arbeitsplätzen» oder eines «Laufhauses», um damit die Sicherheit der Sexarbeitenden zu stärken, anerkennt der Stadtrat. Dieses Gebäude sollte sich im Idealfall in der Nähe des Strassenstrichs befinden, da dieser selbst bei der Einrichtung eines Gebäudes aller Wahrscheinlichkeit nach nicht verschwinden würde. Derzeit sieht der Stadtrat keine Möglichkeit, im Gebiet des jetzigen Strassenstrichs solche Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Auch die Erweiterung des bestehenden Angebots mit weiteren Containern ist aus Platzgründen schwierig, da so nur eine beschränkte Anzahl an Arbeitszimmern und keine Wohnräume ermöglicht werden könnten. Ebenfalls müsste noch geklärt werden, wer solche Räumlichkeiten betreiben könnte, da der Verein LISA sich nicht in der Rolle eines durch eine Leistungsvereinbarung von der Stadt mandatierten Betreibers sieht. Der Stadtrat bringt das Anliegen «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen» oder die Errichtung eines eigentlichen «Laufhauses» im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in entsprechende gemeinnützige Wohnbauträger oder im Austausch mit sozialen Organisationen ein und würde ein solches Vorhaben unterstützen. Er sieht jedoch auch die Stadt Luzern nicht als Betreiberin eines «Laufhauses» oder Vermieterin eines «Wohnhauses mit Arbeitsplätzen».

Mit den K5-Gemeinden soll geklärt werden, ob es in der Stadt Luzern oder der Agglomeration passende Orte und Gebäude gibt, wo das Konzept eines Gebäudes für Sexarbeitende kombiniert mit einem Strassenstrich umgesetzt werden kann. In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.